

# Protokoll der Mitgliederversammlung des Netzwerks Citykirchenprojekte e.V. i.Gr. Am 10.05.22 10:00 bis 10:20 Uhr via Zoom

---

## Tagesordnung

---

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollführung
3. Änderung der Satzung
4. Sonstiges

### 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Hans-Jürgen Jung eröffnet die Versammlung als Versammlungsleiter. Er stellt fest: Die Einladung ging allen Einrichtungen frist- und ordnungsgerecht per Post zu. Es sind Vertreterinnen und Vertreter aus 33 Mitgliedereinrichtungen anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zwei Einrichtungen sind mit zwei Personen vertreten, von denen jeweils nur eine abstimmt.

### 2. Protokollführung

---

Heiko Kuschel übernimmt die Protokollführung. Es gibt keine Einwände.

### 3. Änderung der Satzung

---

Die Beschlussvorlage mit den Änderungsvorschlägen der Satzung (siehe Anhang) ist allen zugegangen.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

**§ 3 Abs. 7** wird das Wort „schriftlich“ nach „Der Austritt aus dem Verein kann“ ergänzt.

**§ 3 Abs. 10** wird das Wort „schriftlich“ nach „zum Ende des Geschäftsjahres“ ergänzt.

Über die inhaltliche Intention dieser beiden Änderungen, dass eine Kündigung schriftlich zu erfolgen hat, herrscht in der Mitgliederversammlung Einigkeit. Jedoch gibt es die Anfrage, ob die Formulierung „kann schriftlich“ nicht so gedeutet werden könnte, dass die schriftliche Kündigung nur eine Kann-Regelung ist. Das ist nicht gemeint.

Das SprecherInnenteam wird beauftragt, Rücksprache mit dem beratenden Rechtsanwalt zu halten, ob diese Formulierung besser geändert werden sollte.

§ 3 Abs. 7 (analog Abs. 10) würde dann eine der folgenden Formulierungen erhalten:

- a. Der Austritt aus dem Verein kann schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.
- b. Der Austritt aus dem Verein muss schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.
- c. Der Austritt aus dem Verein kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.
- d. Oder eine vom Anwalt vorgeschlagene, inhaltlich identische Formulierung.

Da sich inhaltlich nichts ändert, erklärt sich die Mitgliederversammlung auf Vorrat mit allen genannten Varianten einverstanden.

**Ergänzung 11.05.2022:** Der Rechtsanwalt hält die ursprünglich vorgeschlagene Formulierung (Variante a) für ausreichend klar. Daher bleibt es bei der bereits in der Beschlussvorlage formulierten Änderung.

**§ 5 Abs. 1** wird am Ende ergänzt um den Satz „Die Mitgliederversammlung kann auch in virtueller oder hybrider Form stattfinden. Die konkrete Form wird bei der Einladung bekannt gegeben.“

**§ 5 Abs. 5** wird nach Satz 2 wie folgt ergänzt: „Die Niederschrift ist durch die Versammlungsleitung und den Protokollführer zu unterzeichnen.“

**§ 6 Abs. 5** Satz 1 werden folgende Sätze vorangestellt: „Die Sitzungen des SprecherInnenteams können auch in virtueller oder hybrider Form stattfinden. Das SprecherInnenteam ist berechtigt, Beschlüsse im Rahmen eines Umlaufverfahrens zu fassen.“

Weiterer Diskussionbedarf besteht nicht.

Die geheime Abstimmung über die genannten Änderungen einschließlich der oben genannten Varianten ergab **33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**. Damit sind alle Änderungen angenommen.

## 4. Sonstiges

---

Es liegen keine weiteren Punkte vor.

Hans-Jürgen Jung beendet die Mitgliederversammlung um 10:20.

### **Teilnehmende**

1. Alexander Ruf	Citypastoral	Karlsruhe
2. Angelika Stummer	Citypastoral	Linz
3. Barbara Wengler	Johanneskirche Stadtkirche	Düsseldorf
4. BenediktRüther	K3	Siegen
5. Bernadette Wahl	Citypastoral	Fulda
6. Bernd Wolharn	Citypastoral am Essener Dom	Essen
7. Brigitte Schwarz	Cityseelsorge Moritzkirche	Augsburg
8. Carla Böhnstedt	Kath. Citypastoral Berlin-Mitte	Berlin
9. Christian Dorn	Cityseelsorge	Memmingen
10. Cladia Polciennik	Citypastoral	Marburg
11. Detlef Prößdorf	Christuskirche-Stadtkirche	Leverkusen
12. Hans-Jürgen Jung	Kapitel 8	Bremen
13. Heiko Kuschel	ev. Citykirche	Schweinfurt
14. Hermine Baur-Ihle	K-Punkt	Heilbronn

15. Judith Seipel	Citypastoral	München
16. Kerstin Leitschuh	Citypastoral	Kassel
17. Markus Mönch	Herz-Jesu-Kloster	Berlin
18. Markus Tannebaum	Lebensraum Kirche	St. Augustin
19. Martin Bruns	AtriumKirche	Bremen
20. Martina Baur-Schäfer	Kirchenpavillon	Bonn
21. Martina Fries	welt:raum	Saarbrücken
22. Michaela Elbs	c-punkt MÜNSTERFORUM	Freiburg
23. Monika Pätzelt	Citypastoral	Konstanz
24. Philip Heger	Offene Stadtkirche St. Nikolaus	Friedrichshafen
25. Rainer Ziegler	KontaktPunkt	Bad Kissingen
26. Rebekka Gewandt	Kath. Akademie des Bistums	Halle/Saale
27. Rudi Schmidt	City-Seelsorge	Ingolstadt
28. Rupert König	Kirchenfoyer	Münster
29. Silvio Vallecoccia	Maxhaus	Düsseldorf
30. Sr. Nicola Maria Schmitt	Haus der Kath. Kirche	Stuttgart
31. Stefan Hoffmann	punctum	Frankfurt
32. Stephan Köhler	Lichtlick Café und mehr	Köln
33. Werner Zupp	Marktkirche	Neuwied

## **Gäste**

Da pro Einrichtung nur eine Stimme abgegeben werden kann, haben nicht mit abgestimmt:

- |                          |                             |            |
|--------------------------|-----------------------------|------------|
| 1. Christiane van Bracht | Maxhaus                     | Düsseldorf |
| 2. Michael Diek          | Citypastoral am Essener Dom | Essen      |

## **Anhang**

1. Beschlussvorlage zur Satzung mit farblich markierten Änderungen
2. Endfassung der geänderten Satzung (inhaltlich identisch)

*Protokoll: Heiko Kuschel*